



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
am 01.03.2022

Sitzungsraum: Saal der Gaststätte Zum Schwarzen Roß (Otte), Holdorfer Straße 3,
49434 Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:14 Uhr

Ratsvorsitzender

Herr Rainer Duffe

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

stellv. Bürgermeister

Herr Martin Menke

stellv. Bürgermeisterin

Frau Verena Niehues

Mitglied

Herr Dr. Heinrich Brand

Herr Heinrich Fehrmann

ab 18.05 Uhr, TOP 3

Herr Andreas Frankenberg

Frau Helga Globisch

Herr Kurt Grefenkamp

Herr Sven große Sextro

Herr Mirko Huesmann

Frau Anke Leferenz-Lehnert

Herr Günter Plohr

Frau Renate Pohlmann

Herr Karlheinz Rohe

Herr Josef Schönfeld

Herr Helmut Steinkamp

Herr Linus Wüllner

Herr Rafael Zelechowski

von der Verwaltung

Herr Jürgen Rolfsen

Frau Doris Suhrenbrock

Schriftführerin

Frau Silke Stromann

Gast in öffentlicher Sitzung

Herr Uwe Schumacher

zu TOP 17

Nicht anwesend waren:

stellv. Bürgermeister

Herr Hermann Schütte

Entschuldigt

Mitglied

Frau Lisa Haakmann

Entschuldigt

Herr Waldemar Herdt

Nicht entschuldigt

Herr Martin Lindemann

Entschuldigt

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 14.12.2021
3.	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2021
4.	Eingänge und Mitteilungen
5.	Nachmittagsbetreuung an Grundschulen – Vertrag mit dem Verein Universum e.V. Bramsche ab 01.08.2022 Vorlage: 004/2022
6.	Erweiterung Grundschule Neuenkirchen – Festlegung der Ausbauvariante Vorlage: 006/2022
7.	Benennung der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder hier: Sozialausschuss Vorlage: 007/2022
8.	Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die Jahre 2016 und 2017 Vorlage: 009/2022
9.	Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zum Stichtag 31.12.2016 Vorlage: 010/2022
10.	Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zum Stichtag 31.12.2017 Vorlage: 011/2022
11.	Änderung der Richtlinien zur Förderung von Vereinen und Verbänden Vorlage: 012/2022
12.	Grundlagen Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung Vorlage: 013/2022
13.	Feuerwehrgerätehaus Vörden hier: Eigenrealisierung oder TU-Modell Vorlage: 014/2022
14.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Westlich der Holdorfer Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in Neuenkirchen hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 016/2022
15.	Ausweisung einer Wohnbaufläche in Astrup hier: Antrag auf Bauleitplanung durch Herrn Jürgen Hillen, Vechta Vorlage: 017/2022
16.	1. Änderung der Richtlinie zur Förderung von Regenwasserzisternen Vorlage: 025/2022

17.	Informationen über den Niedersachsenpark
18.	Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden
19.	Beschluss einer Resolution zur Ukraine-Krise
20.	Anfragen und Anregungen
21.	Einwohnerfragestunde

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende eröffnete die Sitzung und bat den Gemeinderat, sich anlässlich der Ukraine-Krise zu einer Schweigeminute zu erheben. Im Anschluss stellte er die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung sowie die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Entschuldigt fehlten stv. Bürgermeister Hermann Schütte und die Ratsmitglieder Lisa Haakmann und Martin Lindemann. Ratsmitglied Waldemar Herdt fehlte unentschuldigt. Die Beschlussfähigkeit des Rates war gegeben. Herr Duffe berichtete über den Antrag zweier Ratsmitglieder auf Beschluss einer Resolution zu Ukraine-Krise und schlug eine Erweiterung der Tagesordnung unter TOP 19 vor. Der Gemeinderat war damit einverstanden.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 14.12.2021

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2021 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

3. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2021

Wahl des ehrenamtlichen Richters (Markus Punte) für das Nds. Obergericht

Der Vorschlag ist an den LK Vechta weitergegeben worden, von wo aus die weitere Koordination erfolgt.

Bebauungsplan Nr. 71 „Koppeln Süd“ in Vörden, Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss

Der Satzungsbeschluss ist im Dezember 2021 veröffentlicht worden. Der Bebauungsplan hat damit noch in 2021 Rechtskraft erlangt.

Wohnbaugebiet „Koppeln Süd“ in Vörden, Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

Der Vertrag wurde unterzeichnet.

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohnquartier Am Mühlenhof“, Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss

Der Satzungsbeschluss ist zwischenzeitlich veröffentlicht worden. Der Bebauungsplan hat damit Rechtskraft erlangt.

Bebauungsplan Nr. 76 „Niedersachsenpark A 1 – Strietwiesen“ in Hörsten, Behandlung der Stellungnahmen und Auslegungsbeschluss

Die öffentliche Auslegung wird derzeit vorbereitet.

Bebauungsplan Nr. 77 „Zur Müße“ im beschleunigten Verfahren, Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss

Der Satzungsbeschluss ist veröffentlicht worden. Der Bebauungsplan hat damit Rechtskraft erlangt.

Festlegung der Steuerhebesätze ab 2022, 7. Änderung der Hebesatzsatzung

Die Satzung ist veröffentlicht worden und damit rechtskräftig geworden.

Antrag des TC Neuenkirchen-Vörden e.V.

Der TC Neuenkirchen-Vörden e.V. ist über die Beschlussfassung informiert worden.

Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2022-2025 sowie Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 nebst Haushaltsplan

Der Haushalt 2022 wurde vom LK Vechta mit Schreiben vom 17.02.2022 genehmigt und anschließend bekannt gemacht. Die Bekanntmachung läuft bis zum 02.03.2022. Anschließend ist der Haushalt rechtskräftig.

Benennung der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder im Schulausschuss und im Sozialausschuss

Frau Anna Böckermann wurde über die Berufung in den Schulausschuss informiert.

Frau Christine Rüdiger teilte mit, dass sie die Aufgabe als beratendes Mitglied im Sozialausschuss aufgrund anderer ehrenamtlicher Tätigkeiten doch nicht wahrnehmen möchte. Ein neuer Vorschlag der Bürgerstiftung liegt bisher nicht vor. Weitere beratende Mitglieder für den Sozialausschuss werden in TOP 7 berufen.

4. Eingänge und Mitteilungen

a. Lückenschluss Radweg L 852 zwischen Nellinghof und Fladderlohausen

Herr Rolfsen teilte mit, dass eine Förderzusage des Bundes für den Neubau eines Gemeinschaftsradweges an der Holdorfer Straße L 852 zwischen Nellinghof und Fladderlohausen vorliegt. Der Förderbescheid der NBank in Höhe von 2,144 Mio. € vom 17.12.2021 ist Anfang Januar bei der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden eingegangen. Es handelt sich hierbei um eine Zuwendung aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“. Eine Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden sowie der Gemeinde Holdorf liegt im Entwurf vor. Am 04.03.2022 werde eine gemeinsame Sitzung der Verwaltungsausschüsse der Gemeinden Holdorf und Neuenkirchen-Vörden stattfinden. Betroffene Anlieger seien bereits schriftlich informiert und zu einer Anliegerversammlung eingeladen worden.

b. Radweg Wenstrup – K 275

Bauamtsleiter Rolfsen berichtete, dass der Neubau des Radweges an der K 275 zwischen Nellinghof und Gehrde in 2 Bauabschnitten angedacht sei. Die Baumaßnahme werde durch den Landkreis Vechta als Straßenbaulastträger durchgeführt. Der erforderliche Grunderwerb für den ersten Bauabschnitt sei unter Mitwirkung der Gemeinde durch den Landkreis Vechta gesichert worden. Die Planunterlagen für das Planfeststellungsverzichtsverfahren seien eingereicht worden. Die Realisierung der Baumaßnahme solle spätestens im Jahr 2023 erfolgen. Die Streckenlänge des Radweges werde bis zur ehemaligen Schule Wenstrup ca. 900 m betragen.

c. **Anträge der Fraktionen**

Bürgermeister Brockmann gab zunächst einen Überblick über die eingereichten Anträge der Fraktionen und ging wie folgt darauf ein:

1. Multifunktionsflächen in Bereichen der Regenrückhaltebecken

Regenrückhaltebecken sind technische Anlagen, die ihren Zweck verlässlich erfüllen müssen und in den Rückhaltezone keine „multifunktionale Nutzung“ zulassen. Aktuell nicht benötigte Flächen, wie z.B. am Ahornweg können vorübergehend anderweitig genutzt werden, es muss aber klar sein, dass im Bedarfsfall die Fläche dem Regenrückhaltebecken zugeschlagen werden muss. Das Thema wird in der nächsten VA-Sitzung besprochen.

2. Barrierefreie Fuß- und Radwegverbindung über die Bahnlinie zwischen Baugebiet „Hinterste Flage“ und Bereich Holdorfer Straße

Das Grundkonzept für das Baugebiet „Hinterste Flage“ ist im Rat beschlossen worden. Die Thematik muss im Rahmen der weiteren Detailplanung und Abwägung aller Belange geprüft werden. Eine gleichlautende private Stellungnahme ist im Bebauungsplanverfahren eingegangen. Die Abwägung wird Thema in einer kommenden Sitzungsschiene.

3. Zurverfügungstellung von Plänen zur Benutzung von Radwegen in den Ortskernen

Das Radwegenetz im Ortsteil Neuenkirchen ist durch den Straßenbaulastträger und die untere Verkehrsbehörde vollständig überprüft worden. Als Ergebnis dieser Überprüfung (Normbereiten nicht vorhanden) ist durch die untere Verkehrsbehörde die Neuregulierung des Radwegenetzes angeordnet worden, die besagt, dass mit Ausnahmen der Dammer Straße, Bergstraße und Alfhausener Straße die Radwegebenutzungspflicht aufgehoben wird. Als Folge wurden die roten Markierungen entfernt, Radfahrer haben Rücksicht auf Fußgänger und Querungsverkehr zu nehmen.

Eine Neuaufstellung eines Verkehrsentwicklungsplans ist für den Ortsteil Neuenkirchen vorgesehen, zurzeit sehe man aber wenig Einflußmöglichkeiten.

4. Errichtung Unterstand für Schulkinder an der Grundschule Neuenkirchen

Der Antrag wurde am 03.02.2022 im Schulausschuss vorgestellt. Der Vorschlag war, die Schaffung einer vollwertigen Haltestelle über das ÖPNV-Förderprogramm des Landes zu beantragen. Damit wäre eine Förderquote von 75 % und 12,5 % vom Landkreis möglich. Die Fraktionen wollten sich hierzu beraten, bisher habe die Verwaltung keine Rückmeldung erhalten. Die Angelegenheit solle auf die Tagesordnung der kommenden VA-Sitzung gesetzt werden.

5. Bekanntmachung der geplanten Straßensanierungen

Herr Rolfsen zeigte den Unterschied zwischen Straßenunterhaltung und investiven Maßnahmen auf.

Im Haushalt 2022 sind Mittel für Straßenunterhaltung in Höhe von 300.000 Euro vorgesehen. Die von Herrn Rolfsen benannten Maßnahmen liefen als Geschäft der laufenden Verwaltung. Bei umfangreichen Maßnahmen erfolge eine Info an die Politik. Ortsvorsteher würden in die Planung von z.B. Splittungsvorhaben grundsätzlich mit eingebunden.

Investive Maßnahmen werden im Vorjahr während der Haushaltsberatungen mit der Politik abgestimmt. Über konkret beschlossene Maßnahmen werde mit Info-Schreiben und in Anliegersversammlungen frühzeitig informiert.

6. Neugestaltung des Gemeindefriedhofs Vörden

Die SPD/FDP-Fraktion hat am 04.02.2022 einen entsprechenden Antrag gestellt. Herr Brockmann teilte mit, dass eine Pflasterung der Nebenwege und eine ebenerdige Hauptabfallsammelstelle ohnehin im Rahmen der Sanierung der Friedhofskapelle vorgesehen sei. Dazu müsse jedoch zunächst die Sanierung abgeschlossen sein. Mehr Abfallsammelkörbe und zusätzliche Wasserzapfstellen könnten berücksichtigt werden. In den nächsten Jahren müssten ggf. auch die Gebühren angepasst werden.

7. CDU-Ortsverband

Herr Brockmann teilte mit, dass weitere Anträge des CDU-Ortsverbands Neuenkirchen eingegangen seien. Hierzu sei mit Herrn Lahrmann ein Gesprächstermin vereinbart worden.

d. Arbeit in Arbeitskreisen

Aktuell wird auf Ebene eines Arbeitskreises ein Träger für eine künftige Kindertagesstätte im Ortsteil Neuenkirchen gesucht. Hierzu werde im nichtöffentlichen Teil über den Zwischenstand berichtet. Ziel sei es, noch im März ein Ergebnis vorzulegen.

Weiterhin solle in einem Arbeitskreis das Thema „Weiterentwicklung der Jugendarbeit“ bearbeitet werden. Im VA wurde das Thema personelle Situation in der Jugendarbeit thematisiert und es ist eine Personaleinstellung – befristet für ein Jahr – beschlossen worden. Ziel sei es, in diesem Jahr festzulegen, wie sich die Jugendarbeit der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden verändern solle. In unterschiedlichen Gremien seien unterschiedliche Richtungen genannt und Vorschläge gemacht worden (z.B. Skaterbahn, Basketball...). Die Fraktionsvorsitzenden hätten sich dazu bereits ausgetauscht, hätten aber noch unterschiedliche Vorstellungen zur Größe des Arbeitskreises. Die Planung der Verwaltung sei es, nach Ostern in diese Thematik auf Arbeitskreisebene einzusteigen. Herr Brockmann bat die Politik, sich bis dahin auf die personellen Rahmenbedingungen verständigt zu haben.

5. Nachmittagsbetreuung an Grundschulen – Vertrag mit dem Verein Universum e.V. Bramsche ab 01.08.2022 004/2022

Frau Suhrenbrock erläuterte ausführlich den Sachverhalt. Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Mit dem Verein Universum e.V. Bramsche sollen auf Grundlage der bisherigen Kooperationsverträge für die Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Neuenkirchen und der Grundschule Vörden sowie des Kooperationsvertrages für die Ferienbetreuung neue Verträge für die Zeit vom 01.08.2022 bis zum 31.07.2024 geschlossen werden.

Dabei bleibt der Betreuungsschlüssel bei 1:13. Die Berechnungsgrundlage für die Kalkulation wird auf 44 Kalenderwochen erhöht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

6. Erweiterung Grundschule Neuenkirchen – Festlegung der Ausbauvariante 006/2022

Frau Suhrenbrock fasste das Thema zusammen. Die Grundschule Neuenkirchen favorisiere die Variante von Bocklage & Buddelmeyer, im Schulausschuss sei jedoch die Variante des Büro Mutert empfohlen worden.

Die Festlegung auf eine Variante sei die Grundlage für die Ausschreibung des Planungsauftrags. Die Planungskosten für den Objektplaner liegen voraussichtlich über dem EU-Schwellenwert, d.h. der Planer müsse EU-weit ausgeschrieben werden. Dies erfordere im ersten Schritt die Begleitung durch ein externes Büro. Nach der Vergabe des Planungsauftrags könne die Detailplanung beginnen.

Der Gemeinderat beschloss wie folgt:

Auf Grundlage der Ausbauvariante des Büros Mutert soll die weitere Planung zur Erweiterung der Grundschule Neuenkirchen erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

**7. Benennung der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder
hier: Sozialausschuss
007/2022**

Bürgermeister Brockmann teilte mit, dass die von der Bürgerstiftung benannte und in der Ratssitzung vom 14.12.2021 in den Sozialausschuss berufene Christine Rüdiger mitgeteilt habe, dass sie aus persönlichen Gründen und aufgrund anderer ehrenamtlicher Tätigkeiten den Sitz als beratendes Mitglied im Sozialausschuss nicht übernehmen werde. Eine neue Benennung seitens der Bürgerstiftung sei bisher nicht erfolgt.

Die Sportvereine BS Vörden, TV Vörden und TuS Neuenkirchen haben drei Personen benannt und sich für eine rotierende Mitgliedschaft im Laufe der Wahlperiode entschieden.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Als weitere beratende Mitglieder für den Sozialausschuss werden für die angegebenen Zeiträume berufen:

	als beratendes Mitglied	als Vertretung
Nicole Angelbeck Feldstraße 2 49434 Neuenk.-Vörden	01.03.2022 – 31.10.2023	01.11.2023 – 31.10.2026
Uwe Eckhard Rötekamp 10 49434 Neuenk.-Vörden	01.11.2023 – 30.04.2025	01.03.2022 – 31.10.2023 01.05.2025 – 31.10.2026
Jan-Eike Schwekutsch Campemoor 24 49434 Neuenk.-Vörden	01.05.2025 – 31.10.2026	01.03.2022 – 30.04.2025

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**8. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die Jahre 2016 und 2017
009/2022**

Frau Suhrenbrock erläuterte die Notwendigkeit des Beschlusses über die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Jahre 2016 und 2017. Diese sind auf entsprechende Mehrerträge bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Der Gemeinderat entschied folgende Beschlussfassung:

Die überplanmäßigen Transferauszahlungen in Höhe von 107.887,90 EUR sowie die überplanmäßigen Transferaufwendungen in Höhe von 447.708,90 EUR im Jahr 2016 werden genehmigt. Ebenso werden die überplanmäßigen Transferaufwendungen in Höhe von 83.293 EUR für das Jahr 2017 genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**9. Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zum Stichtag 31.12.2016
010/2022**

Frau Suhrenbrock erläuterte ausführlich das Ergebnis des Jahresabschlusses 2016. Der Gemeinderat fasste daraufhin folgenden Beschluss:

- a) Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wird gem. § 129 NKomVG beschlossen.
- b) Dem Bürgermeister wird ohne Einschränkung Entlastung erteilt
- c) Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 1.549.072,20 EUR zugeführt; der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird zum Ausgleich des Fehlbetrages ein Betrag in Höhe von 28.153,52 EUR entnommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

**10. Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zum Stichtag 31.12.2017
011/2022**

Frau Suhrenbrock stellte auch hier die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2017 vor. Der Gemeinderat sprach der Kämmerin ein Lob aus und beschloss wie folgt:

- a) Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wird gem. § 129 NkomVG beschlossen.
- b) Dem Bürgermeister wird ohne Einschränkung Entlastung erteilt.
- c) Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 1.608.173,43 EUR zugeführt; der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird zum Ausgleich des Fehlbetrages ein Betrag in Höhe von 160.840,73 EUR entnommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

**11. Änderung der Richtlinien zur Förderung von Vereinen und Verbänden
012/2022**

Frau Suhrenbrock fasste den Sachverhalt zusammen. Nach Inkrafttreten der Richtlinie im Jahr 2020 habe sich gezeigt, dass für die Anwendung einige Klarstellungen erforderlich sind. Dies gelte vor allem für die Antragstellung von Fördervereinen und für Zuschüsse Dritter. Die Erhöhung des Zuschusses für das Naturbad Vörden wurde ausführlich diskutiert. Schließlich wurde eine Einzelabstimmung über die drei Punkte beantragt.

Abstimmungsergebnis. 15 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen

So entschied der Gemeinderat in Einzelabstimmung wie folgt:

Die Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Verbänden wird wie folgt geändert:

- Bei Punkt 1.4 „Förderausschlüsse“ wird folgender zweiter Satz angefügt:
„Ebenso werden Fördervereine von Schulen, Kindertagesstätten und Feuerwehren nicht nach dieser Richtlinie gefördert, da bereits eine Vollfinanzierung der notwendigen Anschaffungen dieser Einrichtungen durch die Gemeinde erfolgt.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

- In Punkt 2.3 wird der Zuschuss für den Verein Naturbad Vörden e.V. von 80.000 € auf 100.000 € geändert.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

- Es wird folgender neuer Punkt eingefügt:
5.1 Allgemeines

**Der Antragsteller ist verpflichtet Eigenmittel einzusetzen und andere Fördermöglichkeiten (z.B. Landessportbund) geltend zu machen. Beantragte Fördermittel bei anderen Stellen sind bei der Antragstellung anzugeben.
Die bisherigen Nummern 5.1 bis 5.3 werden in 5.2 bis 5.4 geändert**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

12. Grundlagen Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 013/2022

Frau Suhrenbrock erläuterte die Notwendigkeit der zu erstellenden Kalkulation der Abwassergebühren und stellte die verschiedenen Entscheidungsmöglichkeiten vor. Außerdem erläuterte sie den Aufwand für die Abrechnung von Absetzungszählern. Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Für die zu erstellende Kalkulation der Abwassergebühren sollen folgende Vorgaben berücksichtigt werden:

- **Es wird eine Benutzungsgebühr erhoben.**
- **Es wird keine Grundgebühr erhoben.**
- **Die Abschreibung erfolgt nach Anschaffungs- und Herstellungswerten.**

Außerdem erstellt die Verwaltung einen Vorschlag zur Festsetzung einer Gebühr für die Berücksichtigung von Absetzungszählern.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen

13. Feuerwehrgerätehaus Vörden hier: Eigenrealisierung oder TU-Modell 014/2022

Herr Brockmann leitete mit einem Rückblick in die Thematik ein und stellte noch einmal die Ergebnisse der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vor.

Die VDB Beratungsgesellschaft für Behörden mbH gehe von Baukosten in Höhe von 6.045.000 € aus. Unter Berücksichtigung der Bewertung übertragener Risiken lasse das Totalunternehmer-Modell einen Wirtschaftlichkeitsvorteil von rund 6 % erwarten, dass entspreche ca. 422.400 €.

Auch ohne Berücksichtigung der Risikokosten wäre eine TU-Realisierung wirtschaftlicher (55.744 €). Außerdem solle die Bauzeit bei dem TU-Modell kürzer sein.

Die Realisierung über ein TU-Inhabermodell stelle ein kreditähnliches Rechtsgeschäft dar, das nach den Vorschriften des NKomVG durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Vechta genehmigt werden müsste. Seitens der Verwaltung sei der Landkreis Vechta um eine erste Einschätzung zu dieser Thematik gebeten worden, lt. einer ersten Aussage habe der LK Vechta seine Zustimmung signalisiert. Die Finanzierung erfolge über eine Übertragung von Krediten und die Tilgung im Finanzhaushalt. Die Zinsen sind im Ergebnishaushalt zu veranschlagen..

Schriftliche Auskünfte der Kommunalaufsicht und des Rechnungsprüfungsamtes sind mittlerweile erteilt worden. Im Antragsverfahren sind noch einige Begründungen vorzunehmen und bei der Gestaltung der Vergabeunterlagen einige Aspekte mit der Kommunalaufsicht zu klären. Diese Klärungen können aber auch erst nach einem Ratsbeschluss erfolgen.

Sollte das TU Modell weiter verfolgt werden, dann müssten eventuell Entschädigungszahlungen an verschiedene Bieter berücksichtigt werden, die am Teilnahmewettbewerb teilgenommen haben.

Weiterhin sollte überlegt werden, zur Verringerung der jährlichen Belastungen den Finanzierungszeitraum im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten (30 Jahre) zu strecken.

Klar sei, dass man mit diesem Verfahren Neuland betrete. Sollte sich im Ausschreibungsverfahren abzeichnen, dass eine wirtschaftliche Ausführung *nicht* möglich sei, bestehe die Möglichkeit zurückzutreten. Als deutlichen Vorteil sehe man jedoch den Zeitfaktor.

Nach längerer Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Das Feuerwehrgerätehaus in Vörden soll nach dem Totalunternehmer-Modell realisiert werden.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

**14. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Westlich der Holdorfer Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in Neuenkirchen
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
016/2022**

Herr Rolfsen teilte mit, dass bei der Gemeinde ein Antrag der Wiebold Immobilien GmbH, Neuenkirchen, auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Westlich der Holdorfer Straße“ eingegangen ist. Die Wiebold Immobilien GmbH hat der Gemeinde bereits ein erstes Konzept für die Bebauung des im Bebauungsplan Nr. 63 festgesetzten Mischgebietes vorgelegt. Das Baukonzept beinhaltet den Neubau einer Tagespflegeeinrichtung, Senioren-Wohngemeinschaften sowie mehrerer Mehrfamilienwohnhäusern. Für das Vorhaben ist die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 erforderlich.

Grundsätzlich werde der Antrag begrüßt, da der Bedarf nach mehr Wohnraum vorhanden sei.

Die beantragten Änderungen beziehen sich insbesondere auf die Anpassung von Baugrenzen, das Maß der baulichen Nutzung, Zahl der zulässigen Wohnungen sowie das Verkehrskonzept.

Herr Rolfsen merkte an, dass bei der möglichen Änderung hinsichtlich der zulässigen Geschossigkeit von II auf III und der damit verbundenen Änderung der maximalen Gebäudehöhe die Nachbarbelange zu beachten seien. Auch bei einer Erhöhung der zulässigen Wohneinheiten von 4 WE auf 6 bzw. 8 WE ist neben den Nachbarinteressen auch die Verkehrsbelastung zu beachten.

Herr Rolfsen machte deutlich, dass bei dem Aufstellungsbeschluss lediglich für den skizzierten Umring die Änderungsplanung offiziell eingeleitet werden soll. Der detaillierte Umfang der beantragten Änderungen des Bebauungsplanes bedarf einer vertieften Prüfung. Der daraus resultierende Planentwurf wird der Politik zur Entscheidung vorgelegt. Der Planentwurf dient als Grundlage für die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die Aufstellung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Westlich der Holdorfer Straße“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

**15. Ausweisung einer Wohnbaufläche in Astrup
hier: Antrag auf Bauleitplanung durch Herrn Jürgen Hillen, Vechta
017/2022**

Herr Rolfsen teilte mit, dass Herr Jürgen Hillen, Vechta, einen Antrag auf Ausweisung eines Wohnbaugebietes in Astrup eingereicht habe. Für die rd. 2 ha große Fläche könnten nach Angaben des Antragstellers bis zu 20 - 25 Bauplätze ausgewiesen werden.

Die Ausweisung eines Wohngebietes würde die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes erfordern. Planungsrechtlich zu berücksichtigen wären dabei die Darstellungen des FNP der Gemeinde sowie die Festlegungen des RROP des Landkreises Vechta. Die betroffene Fläche ist im RROP von 2021 nicht als Standort für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten ausgewiesen. Des Weiteren ist für einen Teil der Fläche ein „Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft“ festgesetzt. Auch herrschen hier besondere Anforderungen an Natur- und Gewässerschutz (Astruper Bach II. Ordnung).

Ebenfalls ist auf die im Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden festgesetzte Trasse der möglichen Ortsumgehung Vörden Nord und auf die Bedeutung dieser Trasse hinzuweisen.

Unter Berücksichtigung aller Belange empfahl Herr Rolfsen lediglich auf einer kleineren Teilfläche Bauplätze (evtl. 4-6 Grundstücke) zu ermöglichen.

Im Rahmen der Diskussion mit den Ausschussmitgliedern wurde deutlich, dass die Ausweisung eines Wohngebietes in dem beantragten Umfang in Astrup nicht zielführend sei. Stattdessen sollte die kleinere Version weiter verfolgt werden.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Der Antrag des Herrn Hillen vom 08.11.2021 wird abgelehnt. Die geordnete Entwicklung für die Bauernschaft Astrup kann in einem kleineren Umfang zur Abrundung der Splittersiedlung weiter verfolgt werden.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

16. 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung von Regenwasserzisternen 025/2022

Herr Rolfsen erläuterte, dass aufgrund einer Beschlussempfehlung des Umweltausschusses und des Verwaltungsausschusses die Richtlinie zur Förderung von Regenwasserzisternen geändert werden soll, um auch gemeinnützige Vereine in den Empfängerkreis aufzunehmen.

Der Gemeinderat begrüßte den Vorschlag und entschied wie folgt:

Die 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung von Regenwasserzisternen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

17. Informationen über den Niedersachsenpark

Geschäftsführer Uwe Schumacher informierte über die veränderte Gesellschafterstruktur mit nunmehr 4 Gesellschaftern. Mit den neuen Bürgermeistern Mike Otte und Christian Scholüke habe es auch personell eine Änderung in der Gesellschafterversammlung gegeben.

Die Erschließung des Niedersachsenparks gehe voran. Seitens der Autobahn GmbH habe es bezüglich der neuen Autobahnauffahrt positive Aussagen gegeben. Der Planfeststellungsbeschluss wurde erteilt. Damit werde auch der Ausbau des Riester Damms wahrscheinlicher.

Herr Schumacher berichtete über die neuesten Ansiedlungen im Niedersachsenpark. Die Flächennachfrage sei weiterhin groß, u.a. durch namhafte regionale Produktionsbetriebe. Herr Schumacher betonte, dass Investoren zunehmend Wert auf Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein legen.

18. Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden

Ratsvorsitzender Duffe berichtete über Tagungen des NSGB.

Anlässlich einer Tagung am 22.09.2021 in Dinklage habe Herr Kamlage, Geschäftsführer des NSGB Hannover, über kommunale Fragen und Themen der Landespolitik sowie den Kommunalfinanzen und die zunehmende Bürokratisierung referiert. Ebenso sprach er über die Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum und die Aufstockung der Medizinstudienplätze.

Willibald Meyer, ehemaliger Bürgermeister der Gemeinde Goldenstedt, wurde nach 19 ehrenamtlichen und 14 hauptamtlichen Jahren als Bürgermeister verabschiedet.

Am 17.01.2022 fand die konstituierende Sitzung des NSGB Kreisverband Vechta in Goldenstedt statt. Als Nachfolger von Gerd Muhle wurden Bürgermeister Tobias Averbeck aus Bakum als neuer Vorsitzender und Bürgermeister Ansgar Brockmann als sein Stellvertreter einstimmig gewählt.

Am 15.02.2022 fand eine Videokonferenz des NSGB Bezirksverband Weser-Ems Süd statt, an der Herr Duffe im Rathaus teilgenommen habe. In dieser Konferenz wurden Tobias Averbeck und Ansgar Brockmann zu Beisitzern im Bezirksvorstand gewählt.

19. Beschluss einer Resolution zur Ukraine-Krise

Herr Brockmann teilte mit, dass von den Ratsmitgliedern Karlheinz Rohe und Helmut Steinkamp der Vorschlag für eine Resolution zur Ukraine-Krise eingebracht wurde. Zudem wolle man das Sitzungsgeld der heutigen Sitzung spenden.

Es wurde angeregt, über eine Partnerschaft mit einer Kommune in der Ukraine nachzudenken. Dies könne allerdings erst nach Ende des Krieges geschehen.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden drückt mit dieser Resolution seine Verbundenheit und Solidarität mit den Bürgerinnen und Bürgern der Ukraine aus und verurteilt den Einmarsch der russischen Truppen in die Ukraine und die kriegerischen Absichten des russischen Präsidenten gegen die Ukraine auf das Schärfste.

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wird der Bevölkerung der Ukraine in dieser schweren Zeit ideell und materiell zur Seite stehen.

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden verzichtet auf das Sitzungsgeld dieser Ratssitzung. Der Betrag wird an eine Hilfsorganisation gespendet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

20. Anfragen und Anregungen

Herr Schönfeld erkundigte sich nach dem Sachstand zum Parkplatz am KiTa Sonnenland. Herr Brockmann teilte mit, dass der Auftrag erteilt wurde und aufgrund der nassen Bodenverhältnisse noch nicht mit den Arbeiten begonnen werden konnte.

Herr große Sextro fragte nach dem Ausbau der Schreinergerasse. Herr Rolfsen führte an, dass die Straße bereits fertig sein sollte. Der Auftrag wurde erteilt. Man hoffe, dass die Arbeiten im Frühjahr nun beginnen werden.

21. Einwohnerfragestunde

Es wurde nach der geplanten Realisierung des Feuerwehrhauses Vörden sowie möglichen Preissteigerungen gefragt. Bürgermeister Brockmann teilte mit, dass die Kostenfeststellung indexiert erstellt worden sei und daher Preissteigerungen mit eingerechnet seien. Die Durchführung der Baumaßnahme sei für 2024 geplant.

Ferner wurden Gerüchte angesprochen, dass das Gelände des Betonwerks Thye-Lokenberg an Grimme verpachtet worden sei. Herr Rolfsen bestätigte, dass eine Halle für die Lagerung von Gebrauchtfahrzeugen angemietet worden sei.